



209123 - Ist Eiter unrein?

Frage

Ist der gelbliche oder weiße Fleck von Eiter unrein (arab. Najs) - sei er fest oder flüssig?

Zusammengefasste Antwort

Das Urteil über Eiter und Wundsekret ist (wie) das Urteil über Blut bei der Mehrheit der Rechtsgelehrten (arab. Fuqaha) der vier Rechtsschulen und anderen, was die Unreinheit und die Entschuldigung bei geringer Menge betrifft. Denn Eiter und Wundsekret ist (bzw. stammen ursprünglich vom) Blut (ab), das sich in Gestank und Verderbnis umgewandelt hat. Wenn also Blut unrein ist, dann erst recht Eiter.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

„Al-Qaih (deu. Eiter) ist die gelbe, klebrige Flüssigkeit, die aus einer Wunde oder Ähnlichem aufgrund von Verderb (wie z.b einer Entzündung) austritt.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Mu‘jam Lughah Al-Fuqaha’“, S. 373.

Und As-Sadid (deut. Wundsekret) ist das dünnflüssige Wundwasser, das mit Blut vermischt ist, bevor es dickflüssig wird und zu Eiter wird. Siehe: „Talabat At-Talabah“, S. 22; „Al-Mausu‘ah Al-Fiqhiyyah“ (21/25).

As-Sadid tritt also in der Wunde vor dem Eiter auf.

Und das Urteil über Eiter und Wundsekret ist (wie) das Urteil über Blut bei der Mehrheit der Rechtsgelehrten (arab. Fuqaha) der vier Rechtsschulen und anderen, was die Unreinheit und die Entschuldigung bei geringer Menge betrifft. Denn Eiter und Wundsekret ist (bzw. stammen ursprünglich vom) Blut (ab), das sich in Gestank und Verderbnis umgewandelt hat. Wenn also Blut



unrein ist, dann erst recht Eiter. Siehe: „Bada’i‘ As-Sana’i‘“ (1/60), „Al-Majmu‘“ (2/558), „Al-Qawanin Al-Fiqhiyyah“, S. 27.

Denn der Eiter entsteht aus dem Blut und das Abgeleitete nimmt das Urteil seines Ursprungs an.

Und (das Urteil) über die Unreinheit des Blutes wurde bereits in der Antwort auf die Frage (114018) erläutert.

In „Al-Mausu‘ah Al-Fiqhiyyah“ (34/128) heißt es: „Die Rechtsgelehrten sind sich einig, dass Eiter, wenn er aus dem Körper eines Menschen austritt, unrein ist; denn er gehört zu den abscheulichen Dingen. Allah - erhaben ist Er - sagte: „Und (Er) verbietet ihnen die schlechten (Dinge).“ (Al-A‘raf:157) Und Menschen mit einer gesunden Natur empfinden ihn als abscheulich. Das Verbot (deutet in diesem Fall) auf Unreinheit hin, denn die Bedeutung von „Unreinheit“ ist im Eiter vorhanden, da „Najasah“ ein Begriff für etwas Abscheuliches ist - und dies gehört zu dem, was von der gesunden Natur (eines Menschen) verabscheut wird, weil es sich in Abscheulichkeit und üblen Geruch verwandelt hat. Und weil er aus Blut entstanden ist, und Blut ist unrein.“ Ende des Zitats.

Ibn Qudamah Al-Maqdisi sagte: „Eiter, Wundsekret und das, was aus Blut hervorgegangen ist, haben dasselbe Urteil wie es (d.h. das Blut) - außer dass Ahmad sagte: Es ist leichter (zu beurteilen) als Blut. Und es wurde von Ibn Umar und Al-Hassan überliefert, dass sie es nicht wie Blut betrachteten. Und Abu Mijlaz sagte über das Wundsekret: „Allah hat nur das vergossene Blut erwähnt.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Al-Mughni“ (2/483).

Und er (also Ibn Qudamah) sagte: „Basierend darauf wird eine größere (Menge Eiter) eher übersehen als gleich viel von Blut, weil er (der Eiter) nicht als zu groß angesehen wird, es sei denn, sie übersteigt (die Menge des) Blutes, und weil es keinen Quelltext dazu gibt. Vielmehr wird es als unrein angesehen, weil es aus Blut umgewandelt wurde und zu einer abstoßenden (Substanz) geworden ist.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Al-Mughni“ (2/484) von Ibn Qudamah.

Und es wurde Imam Ahmad - möge Allah ihm barmherzig sein - gefragt: „Blut und Eiter, (ist es) bei dir dasselbe?“ Da sagte er: „Nein, beim Blut gibt es unter den Menschen keine Meinungsverschiedenheit, beim Eiter hingegen sind sich die Menschen uneinig.“ Zudem sagte er



einmal: „Eiter und Wundsekret sind bei mir (d.h.: meiner Ansicht nach) leichter (in der Beurteilung) als Blut.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Ighathah Al-Lahfan“ (1/151).

Shaykh Al-Islam Ibn Taymiyyah - möge Allah ihm barmherzig sein - entschied sich für die Reinheit von Eiter und Wundsekret und sagte: „Es ist nicht verpflichtend, das Gewand oder den Körper von dünnem Wundsekret, Eiter oder Wundsekret zu waschen, denn es gibt keinen Beweis, der auf ihre Unreinheit hinweist.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Al-Ikhtiyarat Al-Fiqhiyyah“ (S. 26).

Und es besteht kein Zweifel daran, dass die Meinung der Mehrheit der Gelehrten vorsichtiger ist und mehr zur Entlastung des Gewissens beiträgt. Eine geringe Menge davon ist jedoch entschuldigt, besonders mit der Erschwernis, sich davor zu schützen, und es zu einem Problem wird, wie es üblicherweise bei kranken und verletzten Personen der Fall ist.

Und dem äußeren Anschein nach, in der beschriebenen Frage - (nämlich) ein ‚Fleck‘ - handelt es sich um eine geringe Menge, deren Ausmaß nicht als übermäßig gilt.

In den Fatawa des ständigen Komitees heißt es: „Bei Blut, Eiter und Wundsekret wird über eine geringe Menge hinweggesehen, wenn es nicht aus dem Genitalbereich stammt; weil es eine Erschwernis und belastend ist, sich vor einer kleinen Menge zu schützen.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Fatawa Al-Lajnah Ad-Daimah“ (5/363).

Und Allah weiß es am besten.